



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeindevertretung</b>
<b>Einladung:</b>	<b>28.06.2019</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>22/2016-2021</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>09.07.2019</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>DGH Seiferts</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>22:15 Uhr</b>
<b>Sitzungsunterbrechungen:</b>	Die Sitzung wird nach Tagesordnungspunkt 4 von 21.10 bis 21.15 Uhr unterbrochen. Der Vorsitzende dankt Architekt Heller für die Vorstellung der Pläne.
<b>Beschlüsse:</b>	<b>10</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	<b>TOP 1 bis TOP 11</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Kirchner, Peter	BLE	Vorsitzender der Gemeindevertretung
2	Keidel, Daniel	BLE	Gemeindevertreter
3	Kerber, Michael	BLE	Gemeindevertreter
4	Leitsch, Engelbert	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Weismüller, Stefan	BLE	Gemeindevertreter
7	Grollmuß, Eva	SPD	Gemeindevertreterin
8	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
9	Neumann, Dieter	SPD	Gemeindevertreter
10	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
11	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
12	Kretsch, Enrico	CDU	Gemeindevertreter
13	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin
14	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

## **Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen**

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter

## **Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen**

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Funktion/Anmerkung</b>
1	Schreiner, Thomas		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	Beigeordneter
3	Hocke, Hubert	SPD	1. Beigeordneter
4	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
5	Reinhardt, Werner		Schriftführer

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Bürgermeister Schreiner beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs.  
Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: 14 : 0 : 0

### Tagesordnung:

#### **TOP 1**

**Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 10.04.2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 10.04.2019 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

#### **TOP 2**

**Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 26.05.2019**

#### **Sachverhalt:**

Der für die Wahl des Bürgermeisters am 26.05.2019 berufene Wahlleiter Bürgermeister Schreiner berichtet, dass der Wahlausschuss das Endergebnis am 31.05.2019 festgestellt hat. Die Niederschriften und die gefassten Beschlüsse der Wahlvorstände waren nicht zu korrigieren. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

ergaben sich innerhalb der Ausschlussfrist nach § 25 KWG nicht. Der Wahlleiter empfiehlt daher, die Bürgermeisterwahl nach § 50 Ziff. 4 KWG für gültig zu erklären.

**Diskussionsverlauf:**

Peter Kirchner gibt vor der Beratung den Vorsitz an seinen Stellvertreter Dieter Neumann ab und nimmt an der weiteren Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Direktwahl nach § 50 Ziff. 4 KWG.

**Dafür: 13**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

**TOP 3**

**Bebauungsplan "Schloßstraße"**

**hier: Satzungsbeschluss gem. § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Sachverhalt:**

Am 23.01.2019 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßstraße“ OT Wüstensachsen beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt, die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange eingeholt und die öffentliche Auslegung vom 11.03. bis 12.04.2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der TöB sind zusammengefasst beigefügt, ebenso die Abwägungsbeschlüsse. Danach ergeben sich keine Sachverhalte, die einem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Schloßstraße“ OT Wüstensachsen entgegenstehen.

**Diskussionsverlauf:**

Dagmar Müller-Weckbach verweist auf die Anregung des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Fulda, der darauf hinweist, dass die Mischwasserentlastungsanlage der kommunalen Kanalisation in absehbarer Zeit an die Regeln der Technik anzupassen ist. Bürgermeister Schreiner berichtet, dass man deshalb bereits mit einem Tiefbauingenieur in Kontakt stehe.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte a und b gemeinsam abstimmen.

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung des Büros Wienröder Stadt Land Regional vom 21.05.2019 und der seitens des Gemeindevorstands entsprechend vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Beschlüsse über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise, wird der Bebauungsplan „Schloßstraße“, Ortsteil Wüstensachsen, gem. § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gem. § 81 Hess. Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 4**

### **Kita-Anbau und Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020**

#### **Sachverhalt:**

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Energiefragen wurden mit der Kita-Leitung und verschiedenen Fachbehörden einige Anbauvarianten ausführlich besprochen. Die der Gemeindevertretung nun vorgestellte Variante wurde im Ausschuss am 19.06.2019 beschlossen und soll 2020 zur Ausführung kommen, sodass die Kita zu Beginn des Kita-Jahres 2021/2022 mit dann 5 Gruppen starten kann. Die Kostenschätzung, die Grundlage für die Fördermittelanträge ist, wird in der Sitzung vorgelegt, damit bis Ende der Sommerferien die entsprechenden Unterlagen beim Fachdienst Jugend und Familie des Landkreises vorliegen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Schreiner berichtet, dass die Planungen unter enormem Zeitdruck erfolgten, weil der Förderantrag Ende August 2019 dem Landkreis Fulda vorliegen muss. Nach einer Bewilligung kann Anfang 2020 mit dem Bau begonnen werden, sodass es Ziel ist, zum Kindergartenjahr 2021/2022 die neuen Räume zu beziehen.

Architekt Heller stellt die nach mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Planung und Energiefragen gemeinsam mit den Erzieherinnen erarbeitete sog. Variante 6 vor. Es war das Bestreben, das vorhandene Gebäude soweit möglich zu erhalten. Die neuen Räume erhalten alle einen direkten, ebenerdigen Rettungsweg ins Freie. Die neuen Vorgaben, 5 m Abstand zu Gewässern einzuhalten wurden ebenfalls beachtet. Das sog. Schwesternhaus soll über eine Fernleitung an die Heizung des Kindergartens angeschlossen werden. Deshalb kann der Zwischenbau beseitigt werden.

Arch. Heller räumt ein, dass noch keine Ansichten erarbeitet werden konnten. Er werbe aber weiter für eine Flachdachlösung. Bei einem Satteldach müsse eine bestimmte Neigung eingehalten werden, um ein Unterdach zu vermeiden. Damit wirke das Gebäude zu monumental in seinem Umfeld. Das Dach werde statisch so ausgelegt, dass es auch die gewünschte Photovoltaik aufnehmen könne.

Otto Naderer, BLE, stellt fest, dass sich die zahlreichen Sitzungen und Treffen gelohnt haben. Es sei aus seiner Sicht eine optimale Lösung gefunden worden.

Zu den Baukosten berichtet Heller, dass er bisher nur über den umbauten Raum schätzen konnte. Danach werde mit 1.683.000 € zu rechnen sein. Eingeschlossen sind die Kosten für den Abriss des Zwischenbaus, die Anlegung von Parkplätzen, aber noch nicht die Ausstattung der Gruppen.

Bürgermeister Schreiner rechnet nach Abzug der Bundes- und Kreiszuweisungen mit einem Gemeindeanteil von rd. 290.000 €.

Oliver Heinbuch und Enrico Kretsch sehen Risiken für den Gemeindeetat, sollten die erwarteten Fördersummen aus dem Kreisausgleichsstock nicht in erwarteter Höhe eingehen und raten, den Haupt- und Finanzausschuss in die Beratungen einzubeziehen. Bürgermeister Schreiner verweist auf seine Gespräche mit der

Kreisverwaltung, die im Vorfeld zur Klärung der Zuschüsse stattgefunden hätten und nochmals auf den Zeitdruck durch die begrenzte Laufzeit des Förderprogramms. Die tatsächlichen Baukosten seien auch davon abhängig, wann man ausschreiben könne und wie die Auftragslage der Firmen zu dieser Zeit sei. Diese Unsicherheiten könne man nicht ausschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die von Architekt Edgar Heller vorgestellte und vom Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen am 19.06.2019 beschlossene Anbauvariante. Gleichzeitig soll der Gemeindevorstand die zur Finanzierung notwendigen Förderanträge stellen.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 5**

### **Bedarfsplanung nach § 30 des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJBG) 2019 ff**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Diese Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) vorhandene Plätze (Einrichtungen und Tagespflege)
- b) qualifizierte Schätzung der benötigten Platzzahl incl. Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in den Folgejahren mit dem Erfahrungshintergrund des tatsächlichen Bedarfes kontinuierlich angepasst wird
- c) Differenz aus Kapazitäten und benötigten Plätzen, d.h. zukünftige Entwicklung des Platzbedarfes
- d) daraus folgende Maßnahmenplanung
- e) Aussagen über Integrationsplätze sowie
- f) Überprüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit Schulen etc.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (hier insbesondere SGB VIII §24)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (hier insbesondere HKJGB § 25 ff).

In dem am 07.11.2018 beschlossenen Plan für 2018/2019 wurde festgelegt, den Kindergarten auf 5 Gruppen zu erweitern. Dieser Plan, der zum 31.07.2019 fortzuschreiben ist, bildet auch die Grundlage für die Zuschussanträge.

Die Gemeindevertretung beschließt den mit dem Jugendamt des Landkreises Fulda abgestimmten Bedarfsplan für den Zeitraum 2019 ff.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 6**

### **Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Frw. Feuerwehr der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung beschloss einen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für den Zeitraum 2015 bis 2020. Unter „Mittelfristige Maßnahmen“ ist vorgesehen, dass die Freiwillige Feuerwehr Wüstensachsen in 2020 ein LF 20 erhalten soll. Im Zuge der Beratungen für den BEP 2020-2030 sprachen sich die Führungskräfte dafür aus, statt eines LF 20 ein Staffellöschfahrzeug (StLF) 20/25 zu beschaffen. Weil der Förderantrag noch in 2019 gestellt werden soll, empfahl der Kreisbrandinspektor, den noch gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015-2020 entsprechend zu ändern. Das zuständige Ministerium achtet bei der Förderung nämlich darauf, dass sich die beantragten Fahrzeuge auch aus dem BEP ableiten.

Von der Frw. Feuerwehr Wüstensachsen haben wir dazu folgende - mit dem Gemeindebrandinspektor abgestimmte - Vorlage erhalten:

„Anstelle eines LF 20 empfehlen wir die Beschaffung eines StLF 20/25 gem. technischer Richtlinie Hessen.

Dieses Fahrzeug erlaubt einen größeren Löschwasserbehälter von mind. 2500 l im Vergleich zu max. 2000 l beim LF 20. Des Weiteren erlaubt es eine wesentlich flexiblere Ausstattung bzw. Ausrüstung, da es nur der techn. Richtlinie Hessen und nicht einer strengen DIN-Norm unterliegt.

Die Empfehlung eines großen Löschwasserbehälters resultiert aus den vorhandenen Aussiedlerhöfen in Ehrenberg sowie den großen Waldflächen und Hutungen im Gemeindegebiet. Auch Einsätze im Straßenverkehr führen uns des Öfteren weit aus den Orten heraus.

Die Beschaffung eines StLF 20/25 verhält sich kostenneutral zum LF 20, es ist sogar damit zu rechnen, dass es minimal günstiger wird.

Auch andere Gemeinden in unserem Bezirk haben sich aus den o.g. Gründen bereits für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges entschieden.“

#### **Diskussionsverlauf:**

Otto Naderer, BLE, hält den Vorschlag der Feuerwehr für fachlich begründbar, spricht sich aber dafür aus, den Antrag erst 2020 zu stellen, denn der Bedarfs- und Entwicklungsplan müsse 2020 fortgeschrieben werden. Deshalb sollte das Wüstensachsener Fahrzeug in den neuen Plan, der bis 2030 gelte, eingebettet werden. Das Fahrzeug sei erst 27 Jahre alt und gut gepflegt, das habe der techn. Prüfdienst bestätigt. Außerdem müsste auch die Fahrzeughalle so umgebaut

werden, dass das neue Fahrzeug hineinpasst. Das Thema sollte daher verschoben werden, sodass dann alle Ortsteilsfeuerwehren im Rahmen der zu aktualisierenden Planungen eine Mitsprache hätten.

Gemeindebrandinspektor Stefan Faulstich, der als Gast anwesend ist, gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab. Er sieht die Ersatzteilversorgung gefährdet. Außerdem sei auch nicht gesichert, dass man in der Prioritätenliste gleich nach ganz oben komme. Zudem hätten alle namhaften Hersteller derzeit 1,5 bis 2 Jahre Vorlauf. Er möchte nicht erleben, dass das Ehrenberger Führungsfahrzeug bei einem Schadensereignis wegen techn. Defekte nicht ausrücken könne. Die Vorteile eines StLF gegenüber einem LF begründet er nochmals. Auch bei einem LF 20 müsste die Fahrzeughalle angepasst werden.

Dieter Neumann, SPD, hält die Argumente des Gemeindebrandinspektors für schlüssig.

Michael Kerber, BLE, plädiert für eine Vertagung auf die Augustsitzung, um vorher noch zusätzliche Informationen einholen zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Aussprache die 1. Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2015-2020 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). In der mittelfristigen Planung ist für die Frw. Feuerwehr Wüstensachsen statt eines LF 20 ein StLF 20/25 vorzusehen.

**Dafür: 11            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 3**

## **TOP 7**

### **Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 gem. § 112 Abs. 9 HGO**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Bedingt durch Sonderaufgaben in der Verwaltung hat sich der Abschluss um 2 Monate verzögert. Der Bürgermeister wird die wesentlichen Daten des Abschlusses in der Sitzung erläutern.

Nachdem der Abschluss von der Revision des Landkreises Fulda geprüft ist, werden wir den zuständigen Prüfer wieder bitten, seine Prüfungsfeststellungen in einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung zu präsentieren.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Schreiner berichtet, dass sich das Jahresergebnis um 353.000 € verbessert habe. Auch der Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung sei mit 703.449 € um 334.269 € höher als geplant. Es habe keine Nettoneuverschuldung, sondern einen Darlehensabbau um rd. 91.000 € gegeben.

Die Neuinvestitionen seien 77.000 € höher gewesen als der Werteverzehr des Vermögens durch Abschreibungen.

## **TOP 8**

### **Ergebnis der 211. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit" durch den Hess. Rechnungshof**

#### **Sachverhalt:**

Am 30.06.2017 wurde die Prüfung angekündigt, die vom 30.01.2018 bis 14.12.2018 durchgeführt wurde. Den Prüfungsbericht haben wir den Fraktionen am 16.05.2019 in Papierform und allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands am 31.05.2019 als E-Mail zugleitet.

Hervorheben möchten wir folgende Feststellungen der Prüfer:

- die Haushaltslage der Gemeinde ist als stabil zu beurteilen, S. 10
- die Gemeinde setzte 2017 in der Verwaltung 2,11 Vollzeitäquivalente je 1000 Einwohner ein. Sie lag damit unterhalb des unteren Viertels. S. 11 In früheren Prüfungen wurde festgestellt, dass Kommunen ab 8.000 Einwohner mit einem Referenzwert von 2,1 VZÄ je 1.000 Einwohner wirtschaftlicher arbeiten können als kleinere Gemeinden, die oft einen Wert von 2,4 bis 2,5 aufwiesen. Ehrenberg (Rhön) liegt nur 0,01 VZÄ über dem anzustrebenden Wert von 2,1. S. 58
- Bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser ergeben sich keine Ergebnisverbesserungspotentiale. Nur im Bereich Friedhof verzichtete die Gemeinde auf Kostendeckung. S. 11
- Mit 36 % Kostendeckung im Bereich Kindergarten übertraf die Gemeinde die im Prüfungszeitraum vorgesehene Drittelregelung.
- Bei den freiwilligen Leistungen für Kultur, Sportförderung und Bäder sowie DGH befand sich die Gemeinde oberhalb des Durchschnittswertes. S. 11
- Eine Modellfamilie hatte in Ehrenberg (Rhön) mit einer jährl. Belastung von 2.334 € für Gebühren und Realsteuern die niedrigste Gesamtbelastung aller geprüften Kommunen. S. 11
- Bei der Nachschau zur letzten Prüfung 2012 konnte festgestellt werden, dass die Empfehlungen der Prüfer umgesetzt wurden.
- Zur IKZ gibt der Rechnungshof zahlreiche Hinweise. Ab S. 50

## **TOP 9**

### **Aktueller Stand Interkommunale Zusammenarbeit Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Peter Kirchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung, berichtet über den aktuellen Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit. Bürgermeister Schreiner ergänzt, dass im September die EDV-Anlage in Hilders erneuert wird, in die die Gemeinde Ehrenberg eingebunden wird. Zu den Kosten erwartet der GVV eine Landesförderung von 75.000 €.



Die Personalsachbearbeiter haben in einer Arbeitsgruppensitzung eine Ist-Analyse durchgeführt und festgestellt, dass es umfangreichen Harmonisierungsbedarf gibt.

## **TOP 10**

### **Bericht gem. § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach Auswertung der Indikatoren hat die Gemeinde 80 von 100 Punkten erhalten und die Ampelfarbe „grün“ erhalten.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Aufstellung zum Ergebnishaushalt beigefügt, in der wir die erwarteten Änderungen der Planansätze eingetragen und erläutert haben. Weil sich das Jahresergebnis nach derzeitigen Erkenntnissen eher verbessert, kann weiterhin mit der Ampelfarbe „grün“ gerechnet werden.

Gleichzeitig haben wir die Entwicklung der liquiden Mittel seit Jahresbeginn dargestellt. Danach war die Gemeinde dauerhaft liquide und benötigte keinen Kassenkredit.

Einen Bericht über die laufenden und neuen Investitionen haben wir ebenfalls beigefügt.

## **TOP 11**

### **Informationen und Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Schreiner berichtet:

- Der Hess. Städte- und Gemeindebund teilte mit, dass einer aktuellen Umfrage zufolge, Mitarbeiter, Wahlbeamte und ehrenamtliche Mandatsträger in zahlreichen Fällen Opfer von körperlicher Gewalt und Bedrohungen geworden seien. Alle Opfer seien aufgerufen, in derartigen Fällen unverzüglich Anzeige zu erstatten.
- In der Stadtverordnetenversammlung Tann wurde über alternative Bestattungsformen, insbesondere über die mögliche Einrichtung eines Waldfriedhofes Ulstertal gesprochen. Hilders und Ehrenberg werden um Rückmeldung gebeten, ob man dieses Thema gemeinsam angehen möchte. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, Tann eine positive Nachricht zu geben.
- Die Bürgermeisterkreisversammlung hat eine Resolution an das Land Hessen gegen die Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ gerichtet.
- Im Landkreis Fulda wird ein Radwegkonzept erstellt. Die 3 Ulstertalgemeinden haben sich angeschlossen. Pro Kommune ist ein Eigenanteil von 1.200 € zu erwarten.
- In Thaiden wurden Geschwindigkeitsmessungen auf der Ortsdurchfahrt durchgeführt. Von 1375 Fahrzeugen waren 94 zu schnell.

- Die Anfrage des Kreisbauernverbandes, Piktogramme auf den Radwegen anzubringen, die die Radfahrer zu bewusstem Fahren animieren sollen, wurde abgelehnt. Polizei und Hessen Mobil haben sich dagegen positioniert, weil die Piktogramme nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Die ehem. Kläranlage in Reulbach steht auf einem Kirchengrundstück. Wegen einer künftigen Nutzung werden derzeit Gespräche geführt.
- Es fand eine Besichtigung möglicher Baugebiete in Seiferts und Reulbach mit Vertretern des Kreisbauamtes und der Unteren Naturschutzbehörde statt. Die Behörden werden schriftliche Stellungnahmen einreichen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt die nächsten Termine bekannt:

- 17.07.2019 Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen
- 18.07.2019 Konstituierende Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal
- 14.08.2019 Runder Tisch Asyl
- 28.08.2019 Gemeindevertretung

## **TOP 12**

### **Kauf der Kita-Grundstücke in der Schloßstraße 16 und 18 OT Wüstensachsen**

und

## **TOP 13**

### **Erwerb eines Grundstücks im OT Seiferts**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, in Wüstensachsen das Kita-Grundstück und in Seiferts eine Wiese neben dem DGH zu erwerben.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

---

**Peter Kirchner**  
**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

---

**Werner Reinhardt**  
**Schriftführer**